

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 27.02.09

und Antwort des Senats

Betr.: Jede Stadteilschule führt zum Abitur?

Im Anfang Februar 2009 vorgelegten Rahmenkonzept „für Primarschule, Stadteilschule und das sechsstufige Gymnasium“ findet man unter dem Stichwort „Rahmenkonzept Stadteilschule – Äußere Schulorganisation“ folgende Aussagen:

(„Jahrgangsstufen 7 bis 13“) „(...) Jede Stadteilschule macht ein Bildungsangebot von Jahrgangsstufe 7 bis 13. Sie bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit. Sie kann ggf. mehrere Standorte umfassen und insbesondere in der Sekundarstufe II mit anderen Schulen kooperieren.“ (Seite 18) (...)

(„Die Jahrgangsstufen 11 bis 13“) „Alle Stadteilschulen eröffnen für ihre Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang von der Jahrgangsstufe 7 bis zur Jahrgangsstufe 13. Deshalb wird der Aufbau einer Sekundarstufe II an jeder Stadteilschule möglichst aus eigener Kraft oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Schulen realisiert.“ (Seite 19)

Weitere Aussagen der Senatorin in puncto Stadteilschule können in einem Interview mit der „taz“ (21.02.2009) nachgelesen werden. Dort heißt es zum Beispiel:

„Das Ziel ist, mehr Kinder zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur zu bringen.“

Und auf die Fragen nach den regionalen Chancen für ein Abitur lautet die eindeutige Antwort der Senatorin: „Die Chancen sind überall gleich.“

Auch die Nachfrage, ob jede Schule ein gymnasiales Angebot vorhalten wird, wurde durch die Senatorin mit: „Auf jeden Fall“ beantwortet.

Basierend auf den mittlerweile in die Unterlagen eingepflegten Schülerzahlen aus der Herbststatistik 2008 wurden den RSKs für die 3. Runde zum Teil veränderte Zügigkeiten mitgeteilt.

Für folgende RSK wurden die Zügigkeiten für die Sek II der Stadteilschulen mit einem Zug beziehungsweise maximal zwei Zügen oder sogar ohne Planung eines Sek II-Zuges festgestellt:

RSK 1	Mitte	1 – 2 Züge
RSK 5	Lurup/Osdorf	1 Zug
RSK 7	Othmarschen	1 Zug

<i>RSK 10</i>	<i>Niendorf/Lokstedt</i>	Kein Zug
<i>RSK 12</i>	<i>Eppendorf/Winterhude</i>	<i>1 Zug</i>
<i>RSK 22</i>	<i>Neugraben</i>	<i>1 Zug</i>

Laut den vorliegenden Planungen soll die Stadtteilschule in der Sek I jedoch mind. 4-zügig und in der Sek II mind. 3-zügig laufen.

Ich frage daher den Senat:

- 1. Wie ist es zu verstehen, wenn die Senatorin sagt, jede Stadtteilschule solle zum Abitur führen – andererseits aber in den oben genannten RSK gar nicht genügend Züge für eine funktionierende Stadtteilschule eingeplant werden?*
- 2. Wenn das Ziel der Schulstrukturveränderung sein soll, dass mehr Schüler als bisher einen gymnasialen Abschluss erreichen – und dies womöglich über die Stadtteilschulen – wie erklärt sich dann vor diesem Hintergrund die spärliche Planung an einzurichtenden Sek II-Zügen für die Stadtteilschulen in den betroffenen RSK?*
- 3. Wie gedenkt die Behörde, in den betroffenen Regionen eine von ihr selbst geforderte „pädagogische und organisatorische Einheit“ von Klasse 7 bis 13 sicherzustellen?*
- 4. Wie stellt sich der Senat zu der Aussage, dass es in allen Regionen gleiche Chancen geben soll und wie will er – vor dem Hintergrund der zu gering eingeplanten Zügigkeiten – diese Chancengleichheit gewährleisten?*
- 5. Wie stellt sich der Senat zu der Aussage, dass es an allen Stadtteilschulen eine gymnasiale Oberstufe geben wird?*
- 6. Welche Kooperationen der Stadtteilschulen der betroffenen Regionen mit Nachbarregionen sind möglich – und vor allem im Hinblick auf eventuell räumlich sehr weit voneinander entfernt liegende Stadtteilschulen – praktisch umsetzbar?*

Die Berechnung der Zügigkeit für die Sekundarstufe II der Stadtteilschulen durch die zuständige Behörde erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen in den Sekundarstufen II der Gesamtschulen gemäß Herbststatistik 2008. Zusätzlich wurden die Schülerinnen und Schüler der Aufbaugymnasien, aus deren Einzugsbereich die Schülerinnen und Schüler stammen.

Die Planungen sehen vor, dass Stadtteilschulen auch über die Grenzen der für die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen festgelegten Regionen hinaus organisiert werden können, um funktionsfähige und attraktive Stadtteilschulangebote für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen werden hierzu bis Ende Mai Vorschläge erarbeiten, auf deren Grundlage die zuständige Behörde Standortentscheidungen für die Stadtteilschulen treffen wird.

Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, zu tatsächlichen oder behaupteten Äußerungen seiner Mitglieder Stellung zu nehmen.

- 7. Welche Fahr- und Wegezeiten zwischen Wohnung und Schule hält der Senat für Oberstufenschüler für zumutbar?*

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie deren Eltern entscheiden im eigenen Ermessen über die Zumutbarkeit ihrer Fahr- und Wegezeiten zwischen Wohnung und Schule.